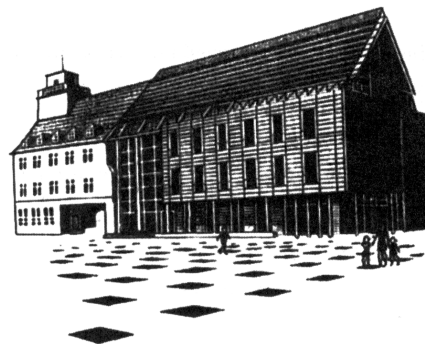




Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 14

Senftenberg, 22. Januar 2011

Nummer 01

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg für das Haushaltsjahr 2011.....	2
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 42	
„Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ gemäß § 10 (3) BauGB	3
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1993 zur Meldung zur Erfassung	3
Die Stadt Senftenberg schreibt die Reinigung ihrer Gebäude aus.....	3
Die Stadt Senftenberg schreibt Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung in Senftenberg Markt 1 aus.....	4

Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters	4
-----------------------------------	---

Wirtschaft

Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in der Innenstadt aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).....	4
---	---

Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Verleihung Gütesiegel „Gesunde Kindertagesstätte der Stadt Senftenberg“ 2010.....	4
Umzug der Senftenberger Tafel.....	5

Stadt & Bürger

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg im Jahr 2011	5
Sprechzeiten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg.....	5

Stellenausschreibungen der Stadt Senftenberg

Ausbildungsplätze 2011	5
Staatlich geprüften Technikerin/Staatlich geprüften Technikers.....	5
Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe.....	6

Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine

Durchführung des Zensus 2011 – Gewinnung von Erhebungsbeauftragten (Interviewern)	6
Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 20. Februar 2010	7
KWG verschönert Senftenberg – barrierefreies Wohnen im „Häuserpark“	8
Sozialer Informationsdienst ab 17. Januar 2011 in der Burglehenstraße	8

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	32.180.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	34.462.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	37.241.700,00 €
Auszahlungen auf	43.268.000,00 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.637.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.977.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.604.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.835.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	455.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

10.558.200,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer **370 v. H.****§ 5**

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

- 3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden für

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften auf **250.000,00 €**

- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **125.000,00 €**

- c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf **75.000,00 €**

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000,00 €**

und

- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen auf **250.000,00 €**

festgesetzt.

Aufgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, 22.10.2010

gez. Melzer
Stadtkämmerin

Festgestellt gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf
Senftenberg, 25.10.2010

gez. Fredrich
Bürgermeister

Ausgefertigt gemäß § 67 BbgKVerf
Senftenberg, 09.12.2010

gez. Fredrich
Bürgermeister

In die Haushaltssatzung 2011 nebst Anlagen kann zu den Dienstzeiten

Montag und
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Im Rathaus der Stadt Senftenberg, Markt 1, Zimmer 1.04, Geschäftsbereich I, Finanzverwaltung, jeder Einsicht nehmen.

Stadt Senftenberg
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ gemäß § 10 (3) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2010 die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ferienpark Waldsiedlung Großkoschen“ beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann in der Verwaltung der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude, Markt 19, Planungs- und Liegenschaftsamt zu den Dienstzeiten

Montag und
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zum Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Senftenberg, den 7. Januar 2011

Andreas Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges
1993 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Senftenberg Einwohnermeldewesen Rathausstraße 8, 01968 Senftenberg	
<u>Sprechzeiten:</u>	
Montag:	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen.

Nach § 45 WPfG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Senftenberg, Januar 2011

Stadt Senftenberg
Erfassungsbehörde

**Die Stadt Senftenberg
schreibt die Reinigung ihrer Gebäude aus**

Die Stadt Senftenberg schreibt die Gebäudereinigung ihrer eigengenutzten Gebäude in Senftenberg und den Ortsteilen aus. Interessenten informieren sich bitte im Internet unter www.senftenberg.de → Stadt & Bürger → Ausschreibungen/Vergabe.

**Die Stadt Senftenberg
schreibt Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung
in Senftenberg Markt 1 (Rathaus/derzeit Café friedrichs) aus**

Lage:	Die Räumlichkeiten des derzeit genutzten Café friedrichs befinden sich im Keller- sowie auch im Erdgeschoss des Rathauses, Markt 1.
Objektgröße:	vorhandene Küchen- und Sozialräume sowie Nebenräume: ca. 160 m ² Gast- bzw. Gewerberäume: ca. 210 m ²
Mietbeginn:	- voraussichtlich ab 1. Februar 2010
Mietzins:	- nach Vereinbarung
Bedingung:	- Nutzung individuell möglich, u. a. auch für Gastronomie geeignet - Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes erforderlich
Fördermöglichkeit:	Das Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Programms "Nachhaltige Stadtentwicklung" gewährt eine Förderung bis 35 % der Investitionssumme zzgl. Pauschalbeträge für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Gefördert werden z. B. die Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Modernisierungsmaßnahmen.

Das Angebot richten Sie bitte an die

**Stadt Senftenberg
Gebäudemanagement
Markt 1
01968 Senftenberg.**

Senftenberg, 11. Januar 2011

Andreas Fredrich
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger,

Sie halten das erste Amtsblatt des Jahres 2011 in Ihren Händen. In diesem enthalten ist unter anderem die Haushaltssatzung der Stadt Senftenberg. Damit ist der von den Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2010 beschlossene Haushalt wirksam. Dies bedeutet wiederum, dass wir die im Haushalt enthaltenen Vorhaben nun umsetzen bzw. bereits begonnene Projekte weiter voranbringen können.

Über einige dieser Vorhaben bzw. im Jahr 2010 verwirklichte Projekte möchte ich Sie gern in der ersten **Einwohnerversammlung** des Jahres 2011 informieren. Diese findet **am Mittwoch,**

16. Februar 2011, um 18 Uhr in der Aula der Bernhard-Kellermann-Oberschule in Senftenberg statt. Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Ihre Anregungen aufzunehmen sowie Ihre Fragen zu beantworten und lade Sie schon heute herzlich dazu ein.

Zum 7. Januar 2011 endete die 8-jährige Amtszeit der Beigeordneten der Stadt Senftenberg. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Elke Löwe für die Zusammenarbeit in dieser Zeit. Wie Sie diesem Amtsblatt und auch der Website entnehmen können, sind bei der Stadt Senftenberg derzeit einige Stellen zu besetzen. Eine Vielzahl an Projekten sorgt für ein höheres Arbeitsaufkommen und macht diese Stellenbesetzungen notwendig.

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger, ich hoffe, Sie sind gut in dieses Jahr 2011 gestartet. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle nochmals viel Erfolg und alles Gute.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fredrich

→ Wirtschaft

Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in der Innenstadt aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Zu den Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung findet

**am 22. Februar 2011 um 18:30 Uhr,
im großen Ratssaal in Senftenberg eine
Informationsveranstaltung**

statt, zu der alle Unternehmen der Innenstadt herzlich eingeladen sind.

Das Förderprogramm bietet bis zum Jahr 2013 finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses z. B. bei der Neuanschaffung von Betriebsausstattungen, bei Betriebserweiterungen, Modernisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen. Hierfür sind bis zu 30 % der Investitionssumme aus dem europäischen Fonds förderfähig.

Die Stadt Senftenberg trägt zusätzlich einen Eigenanteil von 5 % der Investitionssumme. Neben der Grundförderung mit 35 % werden Pauschalbeträge für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gewährt. Die gesamte Förderung darf 50 % der Investitionssumme nicht übersteigen.

EFRE gilt für Unternehmen, die sich innerhalb der sogenannten Fördergebietskulisse befinden, d. h. in der Innenstadt von Senftenberg bis hin zum zukünftigen Stadthafen.

→ Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Verleihung Gütesiegel „Gesunde Kindertagesstätte der Stadt Senftenberg“ 2010

Drei Senftenberger Kitas ausgezeichnet

Am 15. Dezember 2010 wurde im großen Ratssaal des Senftenberger Rathauses das Gütesiegel „Gesunde Kindertagesstätte Senftenberg“ 2010 verliehen. Drei Senftenberger Kitas – die Kita „Seekobolde“, die Kita „Kinder-Insel“ Froggi und die Kita

„Seesternchen“ – haben das Gütesiegel erhalten. Nach einem Kriterien-Katalog, der gemeinsam mit dem Amtsarzt Dr. Klaus Bethke und Sabine Vogt vom Jugendamt des Landkreises erarbeitet wurde, hat eine Jury die Kindertagesstätten bewertet.



Verleihung des Gütesiegels „Gesunde Kindertagesstätten der Stadt Senftenberg im großen Ratssaal

Bürgermeister Andreas Fredrich hat die Tafeln „Gesunde Kita“ an die Einrichtungen überreicht. Diese Tafeln sollen nun an den Kita-Gebäuden angebracht werden. Zusätzlich erhielt jede Einrichtung 100 Euro zur Verwendung für gesundheitsfördernde Vorhaben oder Anschaffungen nach eigener Wahl. Alle Kinder der Kita erhielten einen Anstecker mit dem Logo „Gesunde Kindertagesstätte der Stadt Senftenberg 2010“. Im Rahmen der Veranstaltung verfolgten die Mädchen und Jungen ein Puppenspiel – „Frühstück bei Rennmausi, Prof. Gurke und Kater Cook“. Nach der Verleihung der Gütesiegel stand ein – natürlich gesundes – Buffet für die Kinder bereit.

Umzug der Senftenberger Tafel

Die Stadt Senftenberg freut sich, dem Brandenburgischen Arbeitslosenverband als Träger der "Senftenberger Tafel", neu renovierte und eigens für diesen Zweck umgebaute Räumlichkeiten in der Krankenhausstraße 15 a zu übergeben. Der Umzug von der Bernhard-Kellermann-Straße in das neue Domizil erfolgt in der 4. Kalenderwoche.

Die Ausgabe für die bedürftigen Bürger wird ab dem 28. Januar 2010 erstmals in den neuen Räumlichkeiten erfolgen.

→ Stadt & Bürger

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg im Jahr 2011

Liebe Senftenbergerinnen und Senftenberger aufgepasst, das neue Jahr 2011 hat begonnen und damit die Sitzungsperiode der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg eingeläutet. Diese tagt und entscheidet über die Geschicke Ihrer Stadt am

- 16. März 2011
- 22. Juni 2011
- 28. September 2011
- 7. Dezember 2011.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung freuen sich darauf, Sie an den vier Sitzungsterminen im großen Ratssaal des Rathauses, Markt 1, 01968 Senftenberg als Gäste recht herzlich begrüßen zu dürfen.

Die Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlungen werden 14 Tage vor den jeweils oben genannten Sitzungsterminen per Aushang öffentlich bekannt gemacht. Gern können Sie auch die Tagesordnungen im Internet unter www.senftenberg.de → Stadt & Bürger → Ratsinformationssystem einsehen.

Sprechzeiten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg

Am Dienstag, 15. Februar, findet wie gewohnt in der Zeit von 15 bis 17 Uhr die Sprechstunde des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg, Reiner Rademann, statt.

Er steht in dieser Zeit persönlich im Rathaus, Markt 1, Raum 3.03, für Fragen zur Verfügung und ist telefonisch erreichbar unter: 03573 701-360.

Die Sprechstunde findet **jeden dritten Dienstag** im Monat statt.

→ Stellenausschreibungen der Stadt Senftenberg

Sie suchen nach einem geeigneten Start in das Berufsleben?

2011 bietet die Stadt Senftenberg

engagierten, dynamischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Region, die Spaß am Umgang mit Menschen haben und über eine wirtschaftliche, wie auch rechtliche Interessenlage verfügen, Ausbildungsplätze in folgenden Ausbildungsrichtungen an:

**Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung
Kommunalverwaltung
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
Veranstaltungskauffrau/-kaufmann**

Mit einer fundierten, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Ausbildung erhalten Sie, wenn Sie mindestens die mittlere Reife mit guten bis sehr guten Ergebnissen anstreben, die Möglichkeit den Grundstein für die berufliche Zukunft zu legen.

Bis zum 4. Februar 2011 freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

**Stadt Senftenberg
SG Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg**

Andreas Fredrich
Bürgermeister

Im Tiefbauamt der Stadt Senftenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Einstellung einer/eines

**Staatlich geprüften Technikerin/
Staatlich geprüften Technikers
Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Tiefbau**

geplant.

In Ihrer Tätigkeit ergänzen Sie unser Team von Bauingenieuren und Technikern bei der Planung und Ausschreibung von Verkehrsflächen und Lärmschutzbauten sowie der Bauüberwachung, Leistungsabnahme und -abrechnung.

Des Weiteren sind Sie auf dem Gebiet der Niederschlagswasserentsorgung Ansprechpartner des Betriebsführers und zeichnen verantwortlich für die Beauftragung und Kontrolle der Pflichtenerfüllung einschließlich der Dokumentation sowie für die Entgegennahme und Veranlassung der Beseitigung von Störungen und Havarien. Einen zusätzlichen Tätigkeitsschwerpunkt bildet die Organisation der Unterhaltung von Gewässern, Gräben und offenen Vorflutern.

Für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung setzen wir eine abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Technikerin/ zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit Schwerpunkt Tiefbau sowie den Führerschein der Klasse B und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse (MS Office, Archikart, GIS) voraus.

Interessenten sollten daneben über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise verfügen und sich durch wirtschaftliches und kostenbewusstes Handeln auszeichnen.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe Vc des Tarifvertrages für Angestellte in technischen Berufen bewertet (entspricht Entgeltgruppe 8 TVöD).

Die Beschäftigung erfolgt bis zum 31. Juli 2012.

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischen Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) an die

Stadt Senftenberg
SG Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Andreas Fredrich
Bürgermeister

Die Stadt Senftenberg (ca. 26.000 Einwohner) sucht zur Ergänzung ihres Bäderteams von 8 MitarbeiterInnen und 3 Auszubildenden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr ganzjährig betriebenes Erlebnisbad mit einer Wasserfläche von 655 m² in drei Hallen- und einem Außenbecken sowie dem saisonal betriebenen Waldbad im Ortsteil Hosena eine/einen

Fachangestellte/Fachangestellten für Bäderbetriebe

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Leitung und Überwachung des reibungslosen Schichtablaufs im Hallen- ggf. auch Waldbad. Entsprechend Ihrem Berufsbild zeichnen Sie für die Bedienung technischer Anlagen verantwortlich, greifen bei Störungen im Betriebsablauf ein, nehmen Verkehrssicherungspflichten sowie alle anfallenden Tätigkeiten in der Wasser- und Betriebsaufsicht wahr. Im Bereich Besucherbetreuung erteilen Sie in Kooperation mit den angestellten RettungsschwimmerInnen Schwimmunterricht und unterbreiten Animationsangebote.

Für die Tätigkeit werden eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bzw. Schwimmmeistergehilfin/Schwimmmeistergehilfen sowie sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Bedienung der bädertechnischen Anlagen vorausgesetzt. Darüber hinaus sollten Sie über solide handwerkliche Fähigkeiten verfügen, ein sicheres, kunden-

orientiertes Auftreten und Verständnis für die Belange der Badegäste haben. Mit der ausgeprägten Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten unter hoher Einsatzbereitschaft, mit Kreativität und Eigeninitiative gehören Sie zu den aussichtsreichen BewerberInnen. Überzeugen Sie uns von Ihrem Interesse an der Arbeit mit Besuchern aller Altersgruppen sowie Ihrer motivierenden und freundlichen Umgangsweise.

Für den Einsatz im Waldbad wäre eine Fahrerlaubnis von Vorteil.

Die nach Vergütungsgruppe VIII (entspricht Entgeltgruppe 3 TVöD) bewertete Stelle ist teilzeitgeeignet.

Ist Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. Januar 2011** an die

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Andreas Fredrich
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine

Durchführung des Zensus 2011 Gewinnung von Erhebungsbeauftragten (Interviewern)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher schon erfahren haben, wird ab Mai 2011 europaweit der Zensus 2011 durchgeführt. Im Land Brandenburg wird diese neue Art der Volkszählung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geleitet. Die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen sich aktiv am Zensus und haben örtliche Erhebungsstellen eingerichtet. Die Erhebungsstellen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz befinden sich in den Städten Lübbenau und Senftenberg.

Der Landkreis benötigt für die Zensusdurchführung Unterstützung durch Erhebungsbeauftragte. Die Erhebungsstelle Lübbenau benötigt ca. 90 Interviewer. Hier werden Erhebungen in den Städten Calau, Großräschen, Lübbenau und Vetschau sowie in den Gemeinden Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal, Neu-Seeland und Neupetershain durchgeführt.

In der Erhebungsstelle Senftenberg werden ca. 110 Interviewer benötigt, die in den Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzhöhe, Ruhland, Ortrand sowie in den Gemeinden Schipkau, Frauendorf, Großmehlen, Kroppen, Lindenau, Tettau, Grünwald, Guteborn, Hermsdorf, Hohenbocka und Schwarzbach tätig werden.

Die Erhebungsbeauftragten sind von der jeweils zuständigen Erhebungsstelle einzustellen.

Im Folgenden werden wir Ihnen wichtige Informationen zur Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/Interviewer geben und hoffen, Sie für die Mitarbeit gewinnen zu können.

Erhebungsumfang/Erhebungsteil

Die Daten werden erhoben als

- Haushaltsstichprobe (Befragung einzelner Haushaltsmitglieder)
- Befragung von Bewohnern sensibler (z. B. Behindertenwohnheim) und nicht-sensibler Sonderbereiche (z. B. Studentenwohnheim)
- Klärung von Unstimmigkeiten und Mehrfachfallprüfungen
- Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ - Ersatzmaßnahmen)

Die Befragungen/Erhebungen in den Haushalten und Sonderbereichen müssen zwingend im Zeitraum vom 9. Mai bis 31. Juli 2011 durchgeführt werden.

Anforderungen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- mobil und zeitlich flexibel
- zielgerichtetes, sympathisches und freundliches Auftreten
- gute Deutschkenntnisse
- Mobiltelefon/Festnetzanschluss
- gültiger Personalausweis

Für alle Mitwirkenden ist die Teilnahme an einer Schulung zwingend erforderlich. Diese werden wir nach Möglichkeit in der Nähe Ihres Wohnortes, im März/April 2011 durchführen.

Zeitdauer/Befragungsumfang:

Jedem Interviewer wird zur Befragung 1 Arbeitsbezirk (ca. 100 Auskunftspflichtige bei den Haushaltsstichproben und nichtsensiblen Sonderbereichen) zugeteilt. Bei den sensiblen Sonderbereichen (ca. 10 Bereiche), bei der Klärung von Unstimmigkeiten/MFFP (ca. 50 Auskunftspflichtige) bzw. bei den GWZ-Ersatzvornahmen wird den Interviewern ein Bezirk mit gleichem Arbeitsaufwand zugeteilt.

Arbeitsbezirke, Anschriften der Haushalte etc. sowie sämtliche für die Befragung notwendigen Unterlagen werden bei o. g. Schulung ausgehändigt. Die Termine für das Interview vor Ort werden selbständig von den Erhebungsbeauftragten organisiert und mittels einer sogenannten Erstankündigungskarte (wird zur Verfügung gestellt) angekündigt.

Die Zuteilung der Arbeitsbezirke erfolgt elektronisch. Daher können Wünsche bezüglich des Einsatzortes oder der Befragungsart nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Der Einsatzort wird in den meisten Fällen in Wohnortnähe liegen.

Vergütung:

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung, die je nach Erhebungsteil und Leistung wie folgt festgelegt ist:

Haushaltsstichprobe

Erfolgreiches Interview	7,50 € pro befragte Person
Erfolglos gebliebenes Interview, Existenzfeststellung	2,50 €

Befragungen zur Klärung

von Unstimmigkeiten /Mehrfachfallprüfungen (MFFP)

Pro Begehungsfall	15,00 €
-------------------	---------

Sonderbereiche

Interview sensibler Sonderbereiche	15,00 €
Erfolgreiches Interview nicht-sensibler Sonderbereich	7,50 €
Erfolglos gebliebenes Interview nicht-sensibler Sonderbereich	2,50 €

GWZ-Ersatzvornahmen

Pro Ersatzvornahme bei Gebäuden und Wohnungen	15,00 €
---	---------

Allgemeines:

Sollten die vorstehenden Ausführungen Ihr Interesse an der Mitwirkung geweckt haben, bitten wir Sie um Rückmeldung mittels Bewerbungsbogen via Mail an die Erhebungsstelle Senftenberg, Zensus2011.Senftenberg@osl-online.de bzw. an die Erhebungsstelle Lübbenau, Zensus2011.Luebbenau@osl-online.de.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter in den Erhebungsstellen für Rückfragen auch auf dem Postweg, telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Erhebungsstelle Senftenberg
Haus 4
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Telefon: 03573/870-1451, -1452

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Erhebungsstelle Lübbenau
OSZ Lübbenau
Richard-Wagner-Str. 39
03222 Lübbenau/Spreewald
Telefon: 03542/872 1598

Mit freundlichen Grüßen

das Zensus Team
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Tag der offenen Tür am Oberstufenzentrum Lausitz am 20. Februar 2010

Informationen über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

Schüler, insbesondere der 10. Klassen, und deren Eltern sind am Samstag, dem 20. Februar 2010, in der Zeit von 9:30 bis 12 Uhr in das Oberstufenzentrum Lausitz eingeladen, um sich über Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges zu informieren.

Geöffnete Türen finden Sie an den Standorten Brieske und Lübbenau.

Neben den allgemeinen Informationen zu den Bildungsmöglichkeiten nach der 10. Klasse in Brandenburg werden an den Standorten spezielle Angebote unterbreitet:

- In der Abteilung in Brieske, Fabrikstraße 2, erhalten interessierte Schüler und Eltern Auskunft über die Abiturausbildung mit und ohne berufsorientierten Schwerpunkt im beruflichen Gymnasium (Erwerb der allgemeinen Hochschulreife). Außerdem wird die zweijährige Ausbildung zum „Staatlich geprüften Assistenten für Tourismus“ in der Berufsfachschule vorgestellt.
- In Lübbenau, Richard-Wagner-Straße 39 a, wird insbesondere das Angebot der zweijährigen Fachoberschule (Erwerb der Fachhochschulreife direkt im Anschluss an die 10. Klasse) präsentiert.

An den Standorten Brieske, Sedlitz und Lübbenau finden zu den Vollzeitbildungsgängen 10:30 Uhr Einführungsvorträge statt. Anschließend kann man mit Lehrkräften aller Fächer und mit Schülern in den jeweiligen Fachräumen Gespräche zur Ausbildung führen.

In Brieske und Lübbenau wird sich die Hochschule Lausitz mit ihren Studienangeboten und in Brieske auch wie im Vorjahr mit ausgewählten Experimenten aus dem Fachbereich Elektrotechnik präsentieren. Außerdem stehen Berufsberater der Agentur für Arbeit für Anfragen zur Verfügung.

Für Interessenten mit abgeschlossener Berufsausbildung werden in Brieske Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung in der einjährigen Fachoberschule vorgestellt. Facharbeiter, die eine berufliche Weiterbildung zum „Staatlich geprüften Techniker“ in der Fachschule anstreben, können sich ebenfalls in Brieske informieren.

Weitere Informationen auch unter: www.oszlausitz.de.

KWG verschönert Senftenberg – barrierefreies Wohnen im „Häuerpark“

Mit der Sanierung des sechsgeschossigen Mehrfamilienhauses in der Häuerstraße 5 in Senftenberg hat die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) das Projekt „Häuerpark“ abgeschlossen. Bereits im Februar 2008 begannen die Bauarbeiten in der Häuerstraße 1. Im Jahr 2009 wurde das Haus mit der Nummer 3 saniert.

Der Großvermieter wertet mit diesem Bauvorhaben konsequent seinen Wohnungsbestand nah dem Senftenberger See und der Innenstadt auf und bietet mit diesem Bauvorhaben verschiedene Wohnungen für ältere Mieter, Menschen mit Behinderung, aber auch für Singlehaushalte und Familien mit Kindern an und schafft mit dem „Häuerpark“ einen attraktiven Gebäudekomplex.

Die barrierefreie Erschließung der Gebäude spielte bei der Modernisierung eine entscheidende Rolle. Über Rampen sind die neugestalteten Eingangsbereiche auch für Rollstuhlfahrer zu erreichen. Die neuen Aufzüge, die sich in die vorhandenen Treppenträume einordnen, ermöglichen das Wohnen in den oberen Etagen und fahren bis in den Keller. Mieter, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben die Möglichkeit, diesen sicher abzustellen und aufzuladen.

Die individuell gestalteten Wohnungen mit tief ausgeschnittenen Fenstern, schwellenlosen Zugängen sowie die Ausstattung der Bäder mit großzügigen Duschen bei geringer Einstiegshöhe

entsprechen den Vorstellungen der Mieter. In den 1981 in Plattenbauweise des Typ „WBS 70“ errichteten Gebäuden erfolgten umfangreiche Grundrissänderungen. Die 70 Wohnungen, die sich in Einraum-, Eineinhaltraum-, Zweiraum- und Dreiraumwohnungen unterteilen, sind vermietet. Drei Wohnungen wurden behindertengerecht umgebaut.

Nicht nur in den einzelnen Wohnungen, auch im Außenbereich hat sich einiges getan. Durch die Angleichung der Außenanlage auf die Höhe des Erdgeschosses haben die unteren Wohnungen eine Terrasse. Für die Unterbringung von Fahrrädern oder Rollatoren stehen separate Unterstellmöglichkeiten in festen Nebengebäuden zur Verfügung.

Sozialer Informationsdienst ab 17. Januar 2011 in der Burglehnstraße

Der soziale Informationsdienst zieht um. Rat- und hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger der Stadt Senftenberg finden den sozialen Informationsdienst ab dem 17. Januar 2011 im

Caritas-Beratungszentrum
Burglehnstraße 2
01968 Senftenberg

Telefon: 03573/80 88 91
Fax: 03573/80 88 92

Sprechzeiten:

Montag:	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Frau Muntau, steht weiterhin als Ansprechpartnerin für Informationen, Unterstützung und Vermittlung zur Verfügung.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 2. April 2011.

Redaktionsschluss ist am 16. März 2011.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich,
Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:
DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646
E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:
Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0